

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 9/2018

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 27.06. 2018

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Vorranggebiete für Natur und Landschaft

Gesetzliche Grundlage:

ROG v. 22. Dezember 2008 in der derzeit gültigen Fassung
LEntwG LSA vom 23. April 2015 in der derzeit gültigen Fassung
Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Die im REP Altmark 2005 festgelegten Vorranggebiete für Natur und Landschaft Nummer unter Ziffer 5.4.1.1. und 5.4.1.2., werden aufgehoben. Die in der Anlage 1 aufgeführten Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden im Rahmen des Verfahrens zur Anpassung des REP Altmark 2005 an den LEP 2010 LSA in den Planentwurf aufgenommen.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 14

einstimmig

☐

Stimmenmehrheit

☒

JA NEIN ENTH

12	1	1
----	---	---

angenommen

☒

abgelehnt

☐

Salzwedel, den

27.06.2018



Schriftführer



Vorsitzender

Begründung:

Entsprechend des Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen Anhalt (LEntwG LSA) i.V. mit dem LEP 2010 LSA sind die Vorranggebiete für Natur und Landschaft, die im LEP 2010 LSA, Z 119 ausgewiesen sind, räumlich zu konkretisieren und können durch die Regionalplanung ergänzt werden. Die vorliegenden naturschutzfachlichen Hinweise der Landkreise wurden bereits weitestgehend berücksichtigt. (Tabelle Anlage 1 und Karte Anlage 2).